

seitigen Ziegeldache bis zum J. 1885 ein Storchnest weithin sichtbar gewesen ist. Das Zeltdach stammt aus späterer Zeit als der Turm selbst. Noch in den Jahren 1677—1713 oder 1736 hatte der Turm eine Schweifkuppel mit Tabernakelaufsatz und war mit Schiefer gedeckt. In seinem Dachgeschoß wohnte ehemals der Turmwärtel, der in das Horn stieß, wenn Feinde sichtbar wurden und Gefahr im Anzug war. Jetzt steigt alltäglich ein Zuchthäusler in das Dachgeschoß und versieht das Aufziehen der Turmuhr. Die alte Turmuhr nebst Schlagglocke, Eigentum der Gemeinde, wurde, da sie ganz unbrauchbar, i. J. 1890 durch eine neue ersetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch die Zuchthauskasse bestritten. Die sämtlichen massiven Wände des Schlosses, ausgenommen die in der Mitte des 19. Jhrhds. aufgesetzten Mauern des 3. Stockwerks im westlichen und südlichen Flügel, sind 1,4 m dick, im Turme mit seinem wuchtigen Fundament sogar 1,7 m.

Das Schloß steht auf einer hohen Terrasse mit Mauer und ist mit einem tiefen, „doppelt gefütterten“ Wallgraben umgeben, der jetzt in Gartenland umgewandelt ist (= 4 Acker), dieser aber mit einer hohen, starken Mauer. Im J. 1450 hat Kurfürst Friedrich II. das Schloß vergeblich belagert, weil es durch den festen Wallgraben sehr geschützt war (s. Abschn. XXI, 5 u. 4). Ein Kanal vom neuen Schlosse führte die Tagewässer sowie das ablaufende Wasser des früheren Laufbrunnens im Domänenhofe, der von der Sommerbergsquelle gespeist worden war, in den Burggraben. Eine starke Quelle befindet sich im südlichen Teile desselben. Um d. J. 1837 ist das Wasser aus dem vorderen und 1861 aus dem hinteren Teile des Burggrabens, in welchem früher Fischzucht getrieben worden ist, abgelassen worden.

Zum Eingangsthore des Schlosses führt eine steinerne Bogenbrücke über den Graben. An ihrer Statt war zur Zeit der Grafen von Gleichen und ihrer geharnischten Ritter und Knappen die alte Zugbrücke. Über dem spitzbogigen Eingangsthore, das in die Durchfahrt mit spitzbogigem Tonnengewölbe führt, erblickt man in Stein gehauen links den Gleichenschen Löwen und rechts das Schönburgische Schild, letzteres durch zwei rote und silberne Rechtsquerbalken geteilt. Im ersteren, links oben in der Ecke, stehen die Anfangsbuchstaben des Wahlspruches des Kurfürsten Johann des Beständigen V. D. M. I. E.: „Verbum domini manet in eternum,“ d. h. Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Die Grafen von Gleichen erschienen am Hofe des Kurfürsten mit den Hofgewändern, deren Ärmel mit diesem Spruche versehen waren, wie auch in die Ärmel der Hofgewänder der kurfürstlichen Diener dieser Spruch gestickt